

16. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Petersaurach

hier: Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses

gem. § 2 Abs. 1 BauGB

sowie

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf

gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Petersaurach hat in seiner Sitzung am 10.06.2024 beschlossen den Flächennutzungsplan im Nordosten von Petersaurach zu ändern. Mit der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplans sollen bisher als Acker und Bolzplatz dargestellte Bereiche zukünftig als Wohnbauflächen dargestellt werden.

Dieser Beschluss zur Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Petersaurach wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekanntgemacht.

Der Änderungsbereich umfasst das Grundstück mit der Flurnummer 1341 der Gemarkung Petersaurach.

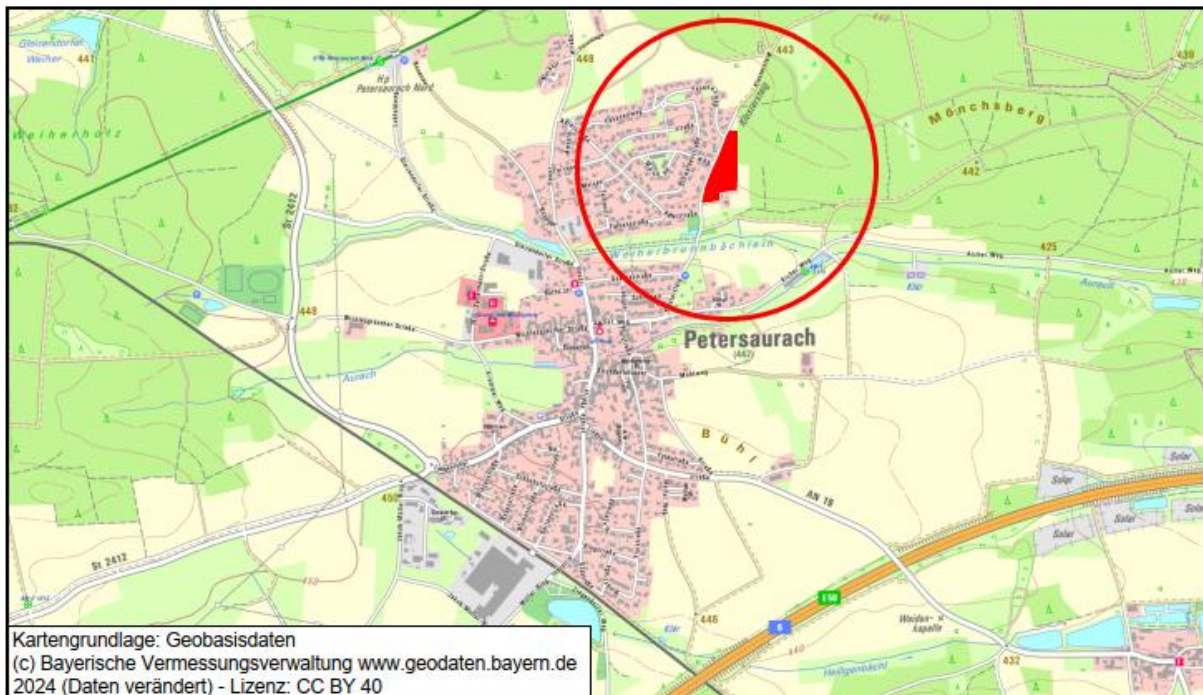
Das Änderungsgebiet wird umgrenzt:

im Norden: durch die Siedlungsflächen von Petersaurach sowie öffentlichen Grünflächen

im Osten: durch angrenzende Waldflächen

im Süden: durch einen Feldweg und angrenzende landwirtschaftliche Flächen

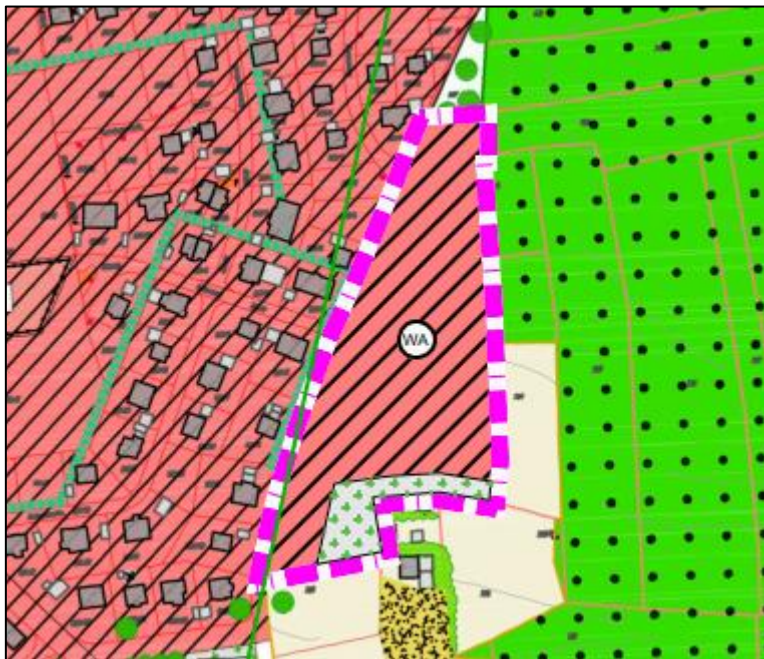
im Westen: durch die Straße Klostersteig und die angrenzenden Siedlungsstrukturen von Petersaurach



Übersichtslageplan zur Lage des Änderungsbereichs der 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Petersaurach rot flächig markiert = Änderungsbereich; ohne Maßstab (© Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung 2024)

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Regelverfahren gem. BauGB.

In gleicher Sitzung des Gemeinderats am 10.06.2024 wurde der Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1. BauGB durchzuführen.



Auszug aus dem Planblatt zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans
Schwarz gestrichelt umrandet Änderungsbereich; ohne Maßstab

Der Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus Planblatt mit zeichnerischen Darstellungen und Vorentwurf der Begründung, Umweltbericht sowie den weiteren Anlagen ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

31.07.2024 bis 06.09.2024

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Petersaurach unter www.petersaurach.de → **Rubrik Die Gemeinde → Wohnen und Bauen → aktuelle Bauleitplanung** veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Ergänzend kann der Flächennutzungsplan auch im Rathaus der Gemeinde Petersaurach, Hauptstraße 29, 91580 Petersaurach, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich in elektronischer Form (baeamt@petersaurach.de) oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus Gemeinde Petersaurach, Hauptstraße 29, 91580 Petersaurach vorgebracht werden.

Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache (Tel. 09872/9798-0), auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, soweit die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. (§ 4a Abs. 6 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2, Halbsatz 2 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Die in den Unterlagen zum Flächennutzungsplan benannten Gesetze, Normen (insb. DIN-Normen) und technischen Baubestimmungen können zusammen mit den Unterlagen des Flächennutzungsplans in den Räumen des Rathauses der Gemeinde Petersaurach, Hauptstraße 29, 91580 Petersaurach während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden und bei Bedarf erläutert werden.

Zeitgleich erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans.

Die Ergebnisse dieser Beteiligung werden anschließend in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates erörtert und abgewogen.

Petersaurach, den 31.07.2024

Herbert Albrecht, Erster Bürgermeister